

Sitzung des Stadtrates

am

21.06.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber

(bis einschl. Top 15)

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

StRin Angelika Tönshoff

3. Bürgermeister Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Stefan Hackenberg

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Gäste:

Bernhard Gerauer, Verbund Innkraftwerke GmbH (Top 1)

Robert Augustin, kremsreiter architekten (Top 2)

Monika Rieder, plg Planungsgruppe Strasser (Top 3)

Herbert Bachmaier (Top 4)

Manfred Brunner, Architekt (Top 4)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Dr. Martin Huber

StR Alexander Wittmann

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen und Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
 1. Tektur zur Erweiterung und Effizienzsteigerung des Innkraftwerks Jettenbach/Töging
2. Beschlussfassung über die Gestaltung der Außenfassade des Turnhallenneubaus an der Comeniuschule
3. Untersuchung des ehemaligen Polizeigebäudes Töging a. Inn
Vorstellung der Studie durch das Ing.-büro plg, Traunstein
4. Antrag auf Vorbescheid
Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der Hauptstraße 22
5. Satzung der Stadt Töging a.Inn zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung für den Bereich Unterhart
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Widmung der Tulpenstraße (4. Bauabschnitt) zur Ortsstraße
7. Verlängerung der Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Altötting über den Einsatz von pädagogischem Fachpersonal im Töginger Jugendtreff
8. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 17.05., des Bauausschusses vom 06.06. sowie des Hauptausschusses vom 07.06.2018
9. Nachträge (entfällt)
10. Bürgerfragestunde (entfällt)
11. Berichte aus den Referaten
12. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 12.1. Verkehrsbehinderung Badstraße
 - 12.2. Parksituation Schwimmbad Hubmühle
 - 12.3. Kiosk Schwimmbad Hubmühle
 - 12.4. Fehlende Straßenlampe vor dem Seminar- und Kaffeehaus NETZWERK an der Werkstraße 14
 - 12.5. Parken an der E-Tankstelle

Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen und Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

1. Tektur zur Erweiterung und Effizienzsteigerung des Innkraftwerks Jettenbach/Töging

Die VERBUND Innkraftwerke GmbH hat zur beantragten Planfeststellung für die Erweiterung und Effizienzsteigerung des Innkraftwerks Jettenbach-Töging unter der Bezeichnung „1. Tektur“ geänderte bzw. ergänzende Unterlagen nachgereicht.

Mit Schreiben des Landratsamtes Mühldorf a.Inn vom 09.05.2018, Aktenzeichen: FB 42-mr 643 wurden wir um baurechtliche Stellungnahme und ggf. um das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erneuerung des Innkraftwerks Jettenbach-Töging (1. Tektur vom 18. April 2018) gebeten.

Die gesamten Antragsunterlagen des Vorhabens „Erweiterung und Effizienzsteigerung des Innkraftwerks Jettenbach/Töging Erneuerung KW Töging“, bestehend aus technischen Antragsunterlagen und Landschaftspflegerischen Unterlagen, sind in insgesamt 12 Ordnern zusammengestellt. Die Ordner sind fortlaufend von 1 bis 12 nummeriert.

Für die 1. Tektur wurden die Register (Hauptstruktur) um die Zahl 10 erhöht, d.h. die Register für die 1. Tektur sind von „_10 Dokumentenleitfaden und Kurzfassung“ bis „_18 Umwelt Anlagen“ unterteilt. Die Unterordner haben die gleiche Bezeichnung wie bei der Ersteinreichung.

In den Registern 00 bis 08 sind nur mehr Dokumente der Einreichung vom Mai 2016 einschließlich diverser Nachreichungen bis Juli 2017 (Konkretisierung) enthalten, welche weiterhin gültig sind.

In den Registern 10 bis 18 sind die Dokumente zur 1. Tektur enthalten, welche die bisher eingereichten Unterlagen ersetzen bzw. neu erstellt wurden.

Weitere Angaben zur Dokumentenstruktur sind dem

- Register 10 Dokumentenleitfaden und Kurzbeschreibung und den darin enthaltenen Dokumenten
 - ITO-A001-VHPD1-B10007-00-BFE (Dokumentenleitfaden)
 - ITO-A001-VHPD1-B10005-00-DFE (Dokumentenverzeichnis)
- zu entnehmen.

Die Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.lra-mue.de/buergerservice/themenfelder/wasserrecht/verbund-innkraftwerke.html>

Das gemeindliche Einvernehmen zum Urantrag wurde in der Stadtratssitzung vom 22. September 2016 einstimmig erteilt.

Übersicht:

- 00 Dokumentenleitfaden und Kurzbeschreibung (leer)
- 01 Antrag
- 02 Erläuterung zum Antrag
- 03 Technisches Projekt
- 04 Technische Anlagen
- 05 Landschaftspflegerischer Begleitplan
- 06 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- 07 FFH Verträglichkeitsprüfung
- 08 Umwelt Anlagen
- 10 Dokumentenleitfaden und Kurzbeschreibung
- 11 Antrag
- 12 Erläuterung zum Antrag
- 13 Technisches Projekt
- 14 Technische Anlagen
- 15 Landschaftspflegerischer Begleitplan
- 16 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- 17 FFH Verträglichkeitsuntersuchung
- 18 Umwelt Anlagen

Der Projektleiter Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Gerauer stellt das Projekt in einer Präsentation vor und beantwortet die Fragen aus dem Stadtrat.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Kenntnis und erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 7 Anwesend waren: 19

Beschlussfassung über die Gestaltung der Außenfassade des Turnhallenneubaus an der Comeniusschule

In einer Arbeitsgruppe (bestehend aus Herrn Putz/Comeniusschule, Frau Dietrichsbrucker/Kindergarten St. Josef, den Stadträten Kaiser/CSU, Staller/SPD und Neuberger/FW, den Architekten Kremsreiter und Augustin sowie dem Ersten Bürgermeister) sind zwei Vorentwürfe für mögliche Fassadengestaltungen am Neubau der Comenius-Turnhalle ausgewählt worden.

Es ist weiter festgelegt worden, dass die endgültige Entscheidung hierüber der Stadtrat treffen sollte. Um die noch erforderlichen Ausschreibungen weiter durchführen zu können, ist eine Entscheidung erforderlich.

Der Stadtrat lehnt es mit 7 : 12 Stimmen ab, die Außenfassade in hellem Aluminium zu gestalten.

Der Stadtrat beschließt mit 12 : 7 Stimmen, die Außenfassade in dunklem Aluminium zu gestalten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Untersuchung des ehemaligen Polizeigebäudes Töging a. Inn
Vorstellung der Studie durch das Ing.-büro plg Planungsgruppe Strasser, Traunstein**

Im Jahr 2017 hat der Stadtrat beschlossen, die plg mit der Untersuchung des ehemaligen Polizeigebäudes zu beauftragen.

Die Untersuchung liegt mittlerweile vor, die Ergebnisse werden vorgestellt von Frau Rieder von der plg.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen soll in einer der nächsten Sitzungen fallen.

Diese Ausführungen dienen den Fraktionen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 19

Antrag auf Vorbescheid
Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der Hauptstraße 22

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 742 der Gemarkung Töging a.Inn, Hauptstraße 22 soll ein Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage errichtet werden.

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Vor Einreichung des Bauantrags ist auf Antrag des Bauherrn zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens ein Vorbescheid zu erteilen. Der Antrag auf Vorbescheid wird wie folgt begründet:

„Das bestehende Wohn- und Geschäftshaus auf dem genannten Grundstück soll abgebrochen werden und durch den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage wieder eine Nutzung erhalten. Die umliegende Bebauung besteht aus sehr unterschiedlichen Baukörpern mit unterschiedlichen Gebäudehöhen. Die Zahl der Geschosse ist im beiliegenden Lageplan eingetragen.

Das Gebäude Hauptstraße 20, an das angebaut werden soll, besteht von der Ansicht Hauptstraße aus, aus Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. Das gesamte Gebäudeprofil dieses Hauses ist in Schnitt 1-1 ersichtlich. Die Höhe des Firstes liegt bei 405,77 m ü. NN.

Das neu zu errichtende Gebäude soll von der Ansicht Hauptstraße gesehen aus Erdgeschoss und zwei Obergeschossen bestehen. Die Firsthöhe hier beträgt ca. 405,705 ü. NN. Das Dach ist als flachgeneigtes Blechdach mit ca. 5° Dachneigung geplant. Das Gebäude soll sich aufgrund der Hanglage und aufgrund der einzuhaltenden Abstandsfläche auf der Südseite vorn DG bis zum 1. UG um jeweils 3 m abstufen. Insgesamt sind ebenso wie beim Nachbargebäude 5 Stockwerke vorgesehen. Weiter soll das Gebäude, bedingt durch den ungünstigen Grundstückszuschnitt in 3 Baukörper von ca. 12m x 17,50 m, die jeweils um 3,90 m versetzt sind, gegliedert werden.

Im 2. UG ist eine Tiefgarage mit 16 Stellplätzen, die über einen Autoaufzug von der Hauptstraße angefahren werden können, vorgesehen. Im 1. UG sind im südlichen Bereich 3 Wohnungen, hangseitig Keller und Technikräume geplant. Im EG sind 5 Wohnungen, im 1. OG 4 und im DG 2 Wohnungen möglich, insgesamt also 14 Wohnungen.

Im Besonderen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist die Stellung der Baukörper in der eingezeichneten Form möglich?*
- 2. Ist das hier geplante Gebäude bezüglich seiner Traufhöhe, Firsthöhe und Dachneigung wie im Plan dargestellt, möglich?*
- 3. Ist es denkbar, dass die Stadt Töging a. Inn die Zufahrt zu den privaten Stellplätzen und zum Autoaufzug über die öffentlichen Stellplätze an der Hauptstraße möglich macht?*
- 4. Ist ein Stellplatzschlüssel von 1,5 Stellplätze pro Wohnung erlaubt?“*

Fragen Nr. 1 und 2

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich § 34 Baugesetzbuch – BauGB). Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Satzung der Stadt Töging a.Inn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ vom 24.11.1998 (§ 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Flächennutzungsplan stellt das Gebiet als Mischgebiet (MI) nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dar.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (Mischgebiet – MI) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Frage Nr. 3

Prinzipiell ist dies denkbar.

Frage Nr. 4

Der Stellplatzschlüssel ist vom Landratsamt Altötting zu klären. Es handelt sich um eine rein bauordnungsrechtliche Frage.

Der Architekt Dipl.-Ing. (FH) Manfred Brunner und der Bauherr beantworten die Fragen des Stadtrates.

Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Kenntnis und erteilt diesem einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt waren nur 18 Stadträte anwesend.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Satzung der Stadt Töging a.Inn zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung für den Bereich Unterhart
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23. April 2014 die 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Stadt Töging a.Inn für den Bereich Unterhart beschlossen.

Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung vom 29. Januar 2004 sollte erweitert werden.

Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 13. Mai 2014 bis 16. Juni 2014 ist das Verfahren allerdings eingeschlafen.

Eine Ausgleichsfläche konnte nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine solche ist nun vorhanden. Auf Grund des langen Zeitraums muss das Verfahren neu gestartet werden.

Es handelt sich um eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch.

Durch die Satzung kann die Gemeinde die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen und einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Voraussetzung für die Änderung ist,

- dass die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist,
- dass die Satzung die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet und
- dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Innenbereichssatzung für den Bereich Unterhart vom 29. Januar 2004 zum 1. Mal zu ändern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Planentwurf der Satzung der Stadt Töging a.Inn zur Änderung der Innenbereichssatzung für den Bereich Unterhart in der Fassung vom 30. Mai 2018 zu billigen und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fortzuführen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Widmung der Tulpenstraße (4. Bauabschnitt) zur Ortsstraße

Der 4. Bauabschnitt der Tulpenstraße wurde gemäß der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenstraße“ benutzbar hergestellt.

Nicht gemeint ist die erstmalige endgültige (technische) Herstellung. Es fehlt noch die Feinschicht. Die Feinschicht wird erst aufgetragen, wenn die Parzellen bebaut sind. So wird die Feinschicht vor Beschädigungen durch Baufahrzeuge verschont. Die Erschließungsbeitragspflicht ist also (noch) nicht entstanden.

Der 4. Abschnitt der Tulpenstraße ist als Ortsstraße gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) zu widmen.

Ortsstraßen sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Sinn des Baugesetzbuchs dienen, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen.

Der 4. Bauabschnitt betrifft das Grundstück Fl.-Nr. 581/21 der Gemarkung Töging a.Inn, Tulpenstraße. Der Anfangspunkt ist auf der Höhe der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 581/11 der Gemarkung Töging a.Inn, Tulpenstraße 24. Der Endpunkt ist auf der Höhe der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 581/22 der Gemarkung Töging a.Inn, Tulpenstraße 26. Die Länge beträgt 0,027 km.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Widmung des 4. Bauabschnitts der Tulpenstraße zur Ortsstraße.



SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Verlängerung der Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Altötting über den Einsatz von pädagogischem Fachpersonal im Töginger Jugendtreff

Am 22. Juli 2016 wurde mit dem Kreisjugendring Altötting eine Vereinbarung über den Einsatz von pädagogischem Fachpersonal für die Jugendarbeit abgeschlossen. Begonnen wurde das Projekt am 15. September 2016 und endet am 14. September 2018. Seither ist Frau Kathrin Jira als Betreuerin für unser Jugendheim mit 19,5 Wochenstunden eingesetzt. Frau Jira ist beim Kreisjugendring angestellt. Die Kosten für die Stadt Tögging a. Inn belaufen sich laut bisheriger Vereinbarung auf 7.500,00 € je Quartal (Vorauszahlung). Damit sind anteilmäßig sämtliche Personal-, Sach- und Fahrtkosten sowie die Zurverfügungstellung eines Büroarbeitsplatzes mit Büroausstattung in den Geschäftsräumen des Kreisjugendrings abgegolten. Eine genaue Abrechnung erfolgt jeweils zum Jahresende.

Tatsächliche Kosten:

Kostenkalkulation des Kreisjugendrings: jährlich	30.000,00 €
Tatsächliche Kosten (2017 lt. Abrechnung) jährlich	28.748,68 €

Daher neue Vorauszahlung ab 01.01.2018: 7.000,00 € je Quartal, also 28.000,00 € jährlich Der Landkreis Altötting gewährt einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 13.040,00 € jährlich und einen Mietzuschuss in Höhe von 2.010,00 € jährlich.

Somit ergeben sich für die Stadt Tögging a. Inn folgende Kosten:

Personalkosten	28.748,68 €
abzüglich Zuschuss Landkreis	<u>13.040,00 €</u>
	15.708,68 €
Mietkosten für Anwesen Innstr. 1 ab 01.12.2017	8.040,00 €
Abzüglich Zuschuss Landkreis	<u>2.010,00 €</u>
	6.030,00 €
Verbleibende Kosten für die Stadt	<u>21.738,68 €</u>

Die Jugendarbeit in der Stadt Tögging a. Inn soll über den 14. September 2018 hinaus weitergeführt werden. Dazu soll mit dem Kreisjugendring Altötting eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden. Die neue Vereinbarung wird den Mitgliedern des Stadtrates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den Abschluss der neuen Vereinbarung bis zum 14.09.2020.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, eine neue Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Altötting über den Einsatz von pädagogischem Fachpersonal für die Jugendarbeit bis 14.09.2020 abzuschließen

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 17.05., des Bauausschusses vom 06.06. sowie des Hauptausschusses vom 07.06.2018

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 17.05., des Bauausschusses vom 06.06. sowie des Hauptausschusses vom 07.06.2018.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Bürgerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Berichte aus den Referaten

Senioren-Referat:

2. Bürgermeisterin Kreitmeier berichtet vom Seniorennachmittag. Dieser war gut besucht und ein voller Erfolg. Auch das Seniorenwohnheim Toerringhof hat teilgenommen.

Kultur-Referat:

StRin Gruber berichtet vom Stadtfest, das sehr schön und friedlich war.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Verkehrsbehinderung Badstraße**

StRin Noske regt an, dass der Hinweis bezüglich der gesperrten Badstraße bereits an der Hauptstraße erfolgen soll. Es ist bereits vorgekommen, dass Senioren mit dem Fahrrad zum städtischen Schwimmbad fahren möchten, den Berg runterfahren und dann vor der gesperrten Straße stehen und den Berg wieder hochfahren müssen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja -- Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Parksituation Schwimmbad Hubmühle

StR Köhler regt an, beim östlichen Ausweichparkplatz beim Freibad eine saubere Parkplatzregelung mit entsprechenden Markierungen o. ä. vorzunehmen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Kiosk Schwimmbad Hubmühle**

StR Köhler kritisiert die langen Wartezeiten vor dem Schwimmbadkiosk. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Außerdem ist die Kegelbahn während der Schwimmbadsaison komplett zu. Hier sollte eine Regelung gefunden werden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen

Fehlende Straßenlampe vor dem Seminar- und Kaffeehaus NETZWERK an der Werkstraße 14

Stadtrat Kaiser informiert den Stadtrat, dass vor dem Seminar- und Kaffeehaus NETZWERK, Werkstraße 14 noch eine Straßenlampe fehlt. Diese sollte dort eigentlich errichtet werden. Es sollte sich im Hinblick auf die Breitbanderschließungsarbeiten der Telekom bald darum gekümmert werden, um so mehrere Straßenaufbrüche zu vermeiden.

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst erklärt, dass er sich der Sache annimmt.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.06.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Parken an der E-Tankstelle

StRin Gruber weist darauf hin, dass immer wieder Fahrzeuge vor der E-Tankstelle an der Hauptstraße geparkt werden, obwohl diese keinen Strom auftanken. Diese „Falschparker“ können auch nicht mit einem Bußgeld belegt werden, was aber ermöglicht werden sollte.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt zu, die Angelegenheit zu klären.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.